

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

1. In den Organisations- und Personalausschuss
2. In den Verwaltungsausschuss
3. In die Ratsversammlung

Nr. 2735/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erklärung des Fachbereichs Sport- u. Eventmanagement zur Dienststelle

Antrag,

zu beschließen, nach § 6 Abs. 3 des NPersVG den Fachbereich Sport und Eventmanagement zu einer Dienststelle im Sinne des Nds. Personalvertretungsgesetzes zu erklären.

Begründung:

Zum 01. Februar 2007 ist der Fachbereich 52 neu gebildet worden.

Das Nds. Personalvertretungsgesetz betrachtet eine Kommunalverwaltung als eine einheitliche Dienststelle (§ 6 NPersVG). Nach § 6 Abs. 3 NPersVG sind jedoch Nebenstellen oder sonstige Dienststellenteile von der obersten Dienstbehörde zu selbstständigen Dienststellen im Sinne dieses Gesetzes zu erklären, wenn die Mehrheit ihrer wahlberechtigten Beschäftigten dies in geheimer Abstimmung beschließt. Voraussetzung dafür ist entweder,

1. dass die Leitung dieser Dienststelle zu selbstständigen Maßnahmen nach Maßgabe der §§ 65, 66, 67 oder des § 75 NPersVG befugt ist,
2. oder diese Dienststelle räumlich weit von der Stammdienststelle entfernt liegt.

Die wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich mehrheitlich für die Einrichtung einer selbstständigen Dienststelle i.S. des Personalvertretungsgesetzes ausgesprochen.

Mit diesem Abstimmungsergebnis sowie aufgrund der organisatorischen und personellen Eigenständigkeit liegen die Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 NPersVG vor.

18
Hannover / 07.11.2007

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	0,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	0,00	

Begründung des Antrages

18
Hannover / 01.11.2007